



Aktionswoche Schuldnerberatung 2023
Was können wir uns noch leisten? - Überschuldungsrisiko Inflation
Forderungspapier der Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung der Verbände
(AG SBV) zur Aktionswoche 2023

Eine Inflation trifft immer die breite Masse.

Die Inflationsrate ist in Deutschland auf einem so hohen Niveau wie zuletzt vor 25 Jahren. Die Folgen dieser Inflation sind Verteuerungen in allen Lebensbereichen. Besonders hoch sind die Preissteigerungen bei Grundnahrungsmitteln, Energie, Bekleidung und Kraftstoffen. Verbraucher*innen erhalten für das gleiche Geld deutlich weniger Ware. Bei den Kosten für Energie drohen Vervielfachungen der bisherigen Abschläge und höhere Nachzahlungen.

Besonders hart trifft die Inflation Familien, Geringverdienende und die Bezieher*innen von Transferleistungen. Sie sind die größten Verlierer*innen der aktuellen Preissteigerungen. Ihre schon verminderte Kaufkraft sinkt stetig und führt zu einem erhöhten Risiko für eine Überschuldung.

Auch in den ländlichen Regionen, sind Verbraucher*innen in besonderem Maß betroffen. Die ständig steigenden Treibstoffkosten belasten die ohnehin schon strapazierte Haushaltskasse enorm.

Unbezahlte Rechnungen, Mahnverfahren und vor allem drohende Energiesperren: Das belastet Verbraucher*innen, und auf viele kommt das womöglich zum ersten Mal zu.

Die AG SBV fordert daher:

Einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung.

Menschen geraten oft unverschuldet in finanzielle Notsituationen und benötigen professionelle sowie niedrigschwellig verfügbare Angebote. Dafür ist eine bundesweit verlässliche, d.h. auch finanziell abgesicherte Beratungslandschaft der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen notwendig.

Ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf kostenlose Schuldner- und Insolvenzberatung ermöglicht nicht nur jeder Person in finanzieller Not einen garantierten Zugang zu Hilfe, sondern sichert auch den hierfür notwendigen Ausbau eines flächendeckenden Beratungsangebotes.

Genereller Pfändungsschutz von existenzsichernden Leistungen.

In schwierigen gesamtgesellschaftlichen Situationen (Corona, steigende Energiepreise, Inflation) versucht die Bundesregierung durch finanzielle Mittel und Verbesserungen bestehender Sozialleistungen die Bevölkerung zu stützen. Leistungen des Staates oder des Arbeitgebers, die dazu bestimmt sind in einer Notlage zu helfen, sollten generell vor Pfändungsmaßnahmen geschützt sein.

Am Beispiel der Energiepreispauschale und der Inflationsausgleichsprämie zeigt sich, dass besonders Menschen, deren Konto oder Arbeitslohn einer Pfändung unterliegen, nur mit großen Schwierigkeiten und der Hilfe der Schuldnerberatung eine Freigabe der Pauschale erreichen konnten bzw. gerichtlich geklärt werden musste, ob die Pauschale pfändbar ist.

Die AG SBV fordert einen generellen Pfändungsschutz für Leistungen, die zweckgebunden in einer schwierigen Lebenssituation wirken sollen. Der Pfändungsschutz muss gesetzlich geregelt sein.

Moratorium bei Energieschulden-Vermeidung von Energiesperren

Im Zuge des Krieges in der Ukraine sowie einer steigenden Inflationsrate schossen die Energiepreise im Jahr 2022 in die Höhe. Mit verschiedenen Entlastungspaketen versucht die Bundesregierung die Folgen dieser enormen Preissteigerungen abzufedern. Doch besonders armutsgefährdete Haushalte, die zudem verschuldet sind, laufen Gefahr, in die Überschuldung abzurutschen. Es ist oft nur ein kleiner Schritt, dass weitere, z.B. Energieschulden entstehen, die trotz staatlicher Unterstützung nicht vermieden werden können.

Hierbei ist es wichtig, dass die Betroffenen so schnell wie möglich professionell beraten werden und die Prioritäten im Haushalt neu gesetzt werden. Und da sind die Zahlungen der aktuellen, laufenden Abschlagszahlungen an die erste Stelle zu setzen. Doch oft bestehen dann bereits Zahlungsrückstände beim Energieanbieter, die diesen dazu berechtigen, die Energie für den betreffenden Haushalt zu sperren. Trotz laufender, pünktlicher Zahlungen sitzen die betroffenen Personen, Familien im Dunkeln oder im Kalten. Das trifft Haushalte mit kleinen Kindern, Pflegebedürftigen und älteren Menschen besonders hart.

Daher sollten Energiesperren bei laufender Abschlagszahlung in Privathaushalten nicht möglich sein.

Einfacher Zugang zu Sozialleistungen. – Verbindliche Bearbeitung von Anträgen

Wenn das Geld auf einmal knapp wird und nicht mehr zum Leben reicht, muss der Zugang zu Sozialleistungen sichergestellt werden. Das heißt einerseits, dass Menschen über ihre sozialrechtlichen Ansprüche informiert sein müssen und dass Antrags- und Bewilligungsverfahren andererseits zügig durchgeführt werden müssen, sodass das Geld bei den Menschen ankommt.

Den Schuldnerberatungsstellen kommt als erste Anlaufstelle eine wichtige Funktion in der Information der Menschen zu – hier kann über Ansprüche und Verfahrenswege aufgeklärt und der Zugang zu existenzsichernden Leistungen aufgezeigt werden. Neben der Budgetberatung werden auch weitere psycho-soziale Belastungsfaktoren in den Blick genommen.

Die Hilfesuchenden ebenso wie die Beratenden sind aber darüber hinaus zwingend auf die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der zuständigen Behörde angewiesen. Wie eine Umfrage der BAGFW belegt, sind viele Jobcenter in Folge der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen nach wie vor schlecht erreichbar. In der Folge ziehen sich Beratungsprozesse und die Auszahlung von existenzsichernden Maßnahmen hin, können Fristen nicht eingehalten werden und entsteht Hilflosigkeit und Verunsicherung. Die persönliche Erreichbarkeit und die zügige Bearbeitung von Anträgen muss wiederhergestellt werden.

Zukunftsweisender Ausbau der Finanzierung von Sozialer Schuldnerberatung.

Soziale Schuldnerberatung verfolgt einen ganzheitlichen Beratungsansatz und unterstützt Überschuldete bei ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Stabilisierung. Sie trägt so dazu bei, dass Verbraucher*innen wieder verantwortlich am Wirtschaftsleben teilhaben können.

Zur Deckung des realen Bedarfs, insbesondere im ländlichen Raum, sowie zur Vermeidung langer Wartezeiten, braucht es eine flächendeckende, stabile Finanzierung von Schuldner- und Insolvenzberatung. Hierzu sind auch der Ausbau und die Finanzierung digitaler Beratungsangebote erforderlich.